

Vorlage Nr.: (V) 30/2014

Anlagen

Az.: 203.32

Datum: 15.10.2014



Betreff:

Annahmen von Spenden: Kreisarchiv und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2014	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

1. Von den von November 2013 bis Juli 2014 eingegangenen Sachspenden für das **Kreisarchiv** (wie in Anlage 1) wird Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird der Entgegennahme der Sachspenden zugestimmt.
2. Von der im August 2014 eingegangenen Sachspende für die **Gewerbliche Schule Bad Mergentheim** (wie in Anlage 2 dargestellt) wird Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird der Entgegennahme der Sachspende zugestimmt.

**Der Vorsitzende
des Kreistages**

1. Sachverhalt:

§ 78 Gemeindeordnung regelt Sponsoring, die Annahme von Spenden und Schenkungen. Mit dieser Regelung wird klargestellt, dass Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich grundsätzlich erwünscht sind und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zu dem dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehören.

Die Ergänzung des § 78 Gemeindeordnung ist gemäß § 48 der Landkreisordnung auch auf die Landkreise zu übertragen.

Die Landkreisverwaltung darf deshalb zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, wenn diese sich an der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben beteiligen. Es ist deshalb grundsätzlich die Annahme von Zuwendungen Privater an gemeinnützige Einrichtungen oder gemeinnützige Vereine gestattet. Gleiches ist auch für Sponsoringverträge festzuhalten.

Über die Annahme oder Vermittlung der Spende bzw. der Sponsorleistung hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu entscheiden.

Gleichzeitig wird darum gebeten, die eingegangenen Beträge dem jeweils genannten Empfänger zu belassen.

Den Spendern sind durch die Landkreisverwaltung die jeweiligen Spendenbescheinigungen auszustellen.

Von **November 2013 bis Juli 2014** sind beim **Kreisarchiv** die in Anlage 1 dargestellten Sachspenden eingegangen.

Im **August 2014** ist für die **kreiseigenen Schulen** die in der Anlage 2 dargestellte Sachspende eingegangen.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

3. Finanzielle Auswirkungen